

# **Vorbericht zur Haushaltssatzung 2025 der Gemeinde Bornstedt**

## **1. Vorbemerkung**

Gemäß § 100 Kommunalverfassungsgesetz LSA ist für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Haushaltsplan als Bestandteil der Haushaltssatzung enthält alle voraussichtlich anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen sowie die entstehenden Aufwendungen und zu leistende Auszahlungen. Soweit die einzelnen Haushaltsansätze nicht errechnet werden konnten, sind sie unter Berücksichtigung des derzeitigen Erkenntnisstandes und der vorliegenden Orientierungsdaten ermittelt bzw. geschätzt worden. Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes wurde streng nach den allgemeinen Haushaltsgrundsätzen des § 98 KVG LSA sowie nach den Veranschlagungsgrundsätzen der KomHVO LSA verfahren.

Der aufgestellte Haushaltsplan berücksichtigt die Beschlüsse des Gemeinderates sowie die Zuarbeiten der Fachdienste.

Sämtliche Haushaltsansätze sind im Gesamtergebnisplan und im Gesamtfinanzplan dargestellt sowie in den einzelnen Teilplänen ersichtlich. Die Gliederung entspricht den Bestimmungen der Kommunalhaushaltsverordnung. Die Teilpläne sind produktorientiert gegliedert.

Der Stellenplan als Bestandteil des Haushaltsplanes ist beigelegt. Daneben sind auch die entsprechenden Anlagen gem. § 1 KomHVO beigelegt.

Der Vorbericht als Anlage zum Haushaltsplan gibt einen Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft. Insbesondere wird dargestellt, wie sich die wichtigsten Erträge und Aufwendungen, das Vermögen und die Verbindlichkeiten im laufenden Haushaltsjahr (Vorjahr) und dem Vorvorjahr entwickelt haben sowie in dem zu planenden Haushaltsjahr (Planjahr) und in den darauf folgenden drei Jahren entwickeln werden. Darüber hinaus wird dargestellt, welche Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen gemäß § 41 Abs. 2 KomHVO Doppik im Haushaltsjahr geplant sind und welche finanziellen Auswirkungen sich hieraus für die folgenden Jahre ergeben, wie sich die Liquiditätsreserven im Vorjahr entwickelt haben und in welchem Umfang Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit in Anspruch genommen worden sind und wie deren Tilgung vorgesehen ist. Allgemeine Angaben zur Gemeinde

## **2. Allgemeine Rahmenbedingungen**

Die Gemeinde Bornstedt ist seit 01.01.2010 ein Mitglied der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund – Helbra und damit kreisangehörige Gemeinde des Landkreises Mansfeld-Südharz.

Sie hatte zum 31.12.2022 790 Einwohner. Die Entwicklung der Einwohnerzahlen der Gemeinde in den letzten Jahren ist leicht negativ.

Bevölkerungsstand	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2016	31.12.2022
lt. Statistischem Amt					
Einwohner	851	833	834	829	790

Zur Gegenwirkung dieses Bevölkerungsrückgangs versucht die Gemeinde Bornstedt ihr Erscheinungsbild zunehmend attraktiv zu gestalten.

Die Ansiedlung von Dienstleistungseinrichtungen, Handwerk und Gewerbe ist von lokaler Bedeutung und wird grundsätzlich unterstützt.

## Rückblick auf das Jahr 2023

Das Haushaltsjahr 2023 wurde dem RPA bereits zur Prüfung vorgelegt und ist in Bearbeitung. Es schließt voraussichtlich mit folgendem Ergebnis ab:

### Erträge

- in EUR -

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Steuern und ähnliche Abgaben	292.100	400.592,65	108.492,65
Zuwendungen und allg. Umlagen	506.568,63	517.931,57	11.362,94
Öffentl-rechtl. Leistungsentgelte	11.000	10.867,41	-132,59
Privatrechtl. Leistungsentgelte, Kostenerstattungen- u. umlagen	73.460	69.972,10	-3.487,90
Sonstige ordentliche Erträge (+SoPo)	104.900	121.325,22	16.425,22
Finanzerträge	13.100	13.352,27	252,27
<b>Ordentliche Erträge insgesamt</b>	<b>1.001.128,63</b>	<b>1.134.041,22</b>	<b>132.912,59</b>

In 2023 kamen mehr Gewerbesteuern i.H.v. 102.631 €, dafür lag der Gemeindeanteil Steuern 10.500 € unter dem Planansatz.

Auch die Anpassung der Hundesteuer führte zu Mehreinnahmen 1.695 €.

Die Schlüsselzuweisung vom Land fiel 9.266 € höher und Konzessionsentgelte um 6.956 € aus als geplant.

Restliche Erträge kamen ansatzweise planmäßig.

### Aufwendungen

Bezeichnung	Fortgeschr. Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023	Differenz
Personalaufwendungen	104.762	102.769,13	-1.992,87
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	298.435	193.704,66	- 104.730,34
Transferaufwendungen	635.668,63	621.680,07	- 13.988,56
Sonstige ordentliche Aufwendungen	48.863	26.154,22	- 22.708,78
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	25.600	23.173,47	-2.426,53
Bilanzielle Abschreibungen	116.800	114.443,54	-2.356,46
<b>Ordentliche Aufwendungen insgesamt</b>	<b>1.230.128,63</b>	<b>1.081.925,09</b>	<b>-148.203,54</b>

Die ordentlichen Aufwendungen fallen gegenüber dem Planansatz um 148.203,54 € niedriger aus.

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der geplante Abriss „Alte Bäckerei“ mit 30.000 € geplante Sanierungen im Bereich Wirtschaftshof (5.000 €), Mehrzweckgebäude (20.000 €), Unterhaltung Straßenbeleuchtung (2.000 €) und Brückenunterhaltung (2.000 €) und Umstellung der Gebäude auf LED (5.000 €) wurden nicht oder nur teilweise umgesetzt.

### Transferaufwendungen

Die Verbandsgemeindeumlage war mit einem höheren Satz und damit höheren Aufwendungen geplant als dann tatsächlich festgesetzt wurde.

### **Ergebnis 2023 Plan – Ist – Vergleich:**

**Geplant war ein Jahresfehlbetrag von 229.000 €, tatsächlich ergibt sich voraussichtlich ein positives Jahresergebnis von 52.116,13 €.**

### Finanzplan - Investitionstätigkeit

Bezeichnung	Fortegschr. Haushaltsansatz	Ergebnis 31.12.2023
Einzahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	919.128,63	1.000.444,78
Auszahlungen laufende Verwaltungstätigkeit	1.117.328,63	953.750,92
<b>Saldo laufende Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-198.200</b>	<b>46.693,86</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	141.700	61.732,19
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	368.400	4.738,11
Saldo aus Investitionstätigkeit	-226.700	56.994,08
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-55.000	-51.708,48

Die Einzahlungen kamen ansatzweise planmäßig.

An investiven Einzahlungen kamen 11.680 € an Investpauschale mehr und 1.056 € Mehrbelastungsausgleich Straßenausbaubeiträge.

Die mit Fördermitteln (100.000 €) geplante Maßnahme „Dach Turnhalle“ wurde in 2023 nicht umgesetzt.

Im Haushalt 2023 waren folgende Auszahlungen im investiven Bereich angedacht:

- Im Hochbau sollte die Dachsanierung Turnhalle erfolgen. Kosten im Plan 160.000 €. Die Maßnahme wurde nicht umgesetzt.
- Sanierung Burganlage 15.000 € wurde wieder weiter nach hinten verschoben
- Brücke „Clara Zetkin Straße“ mit 175.000 € in 2023 wurde in 2024 aufgenommen.

Die nicht verbrauchte Investitionspauschale wird in Folgejahren für Brückenbau und die o.g. Maßnahme zur Finanzierung des Eigenanteils verwendet und ist vorzuhalten.

Stand nicht verbrauchte Investitionspauschale zum 31.12.2023: 273.607,98 €

### Finanzplan - Finanzierungstätigkeit

Hier war die reguläre Tilgung der Investitionskredite i.H.v. 32.708,48 € geplant und wurde auch so umgesetzt.

### 3. Haushaltssatzung 2024 und Nachtragssatzung 2024

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.11.2023 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Erträge	1.120.700 EUR
Aufwendungen	1.116.300 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.003.000 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	201.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	130.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	935.000 EUR
Höhe Verpflichtungsermächtigung	130.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 22.01.2024 mit AZ 15.12.10.020.024, die Veröffentlichung des Haushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 02/2024.

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 27.05.2024 die Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

Erträge	1.120.700 EUR
Aufwendungen	993.000 EUR
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.038.600 EUR
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	879.700 EUR
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	42.100 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	386.500 EUR
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	315.000 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	6.500 EUR
Höhe Liquiditätskredit	813.000 EUR

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung erging am 25.06.2024 mit AZ 15.12.10.020.024, die Veröffentlichung des Nachtragshaushaltes erfolgte mit dem Kommunalanzeiger 07/2024.

#### 4. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Gemeinde Bornstedt erhält im Rahmen des Finanzausgleichs Schlüsselzuweisungen und Investitionspauschalen.

Neben ihren eigenen Steuereinzahlungen erhält die Gemeinde noch Gemeindeanteile an Einkommensteuer und Umsatzsteuer.

Dem stehen als höchste Auszahlungen die Kreisumlage und die Verbandsgemeindeumlage entgegen, die mehr als 68 % der gesamten Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ausmachen, gegenüber.

#### 5. Überblick über die Haushaltswirtschaft 2025

##### 5.1. Ergebnishaushalt

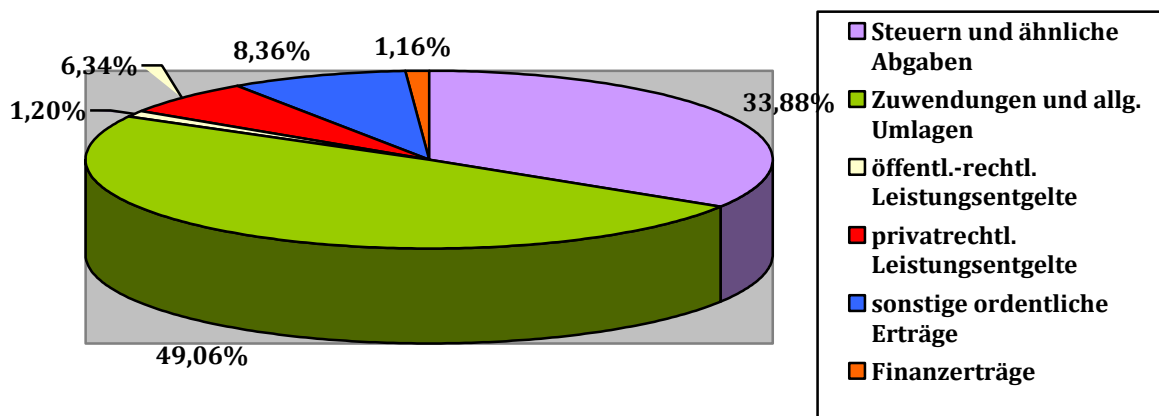
Die Aufrechnung aller Haushaltsansätze ergeben für das Haushaltsjahr 2025 Im Ergebnisplan:

Erträge	1.119.100
Aufwendungen	1.131.200
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-12.100</b>

Laut § 98 KVG LSA ist der Haushalt in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung der Erträge und Aufwendungen (Ergebnishaushalt) auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen erreichen. Ein Haushaltsausgleich kann 2025 nicht, aber in den Folgejahren knapp erreicht werden.

##### Darstellung der Erträge 2025

Steuern und ähnliche Abgaben	379.200
Zuwendungen und allg. Umlagen	549.000
öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte	13.400
privatrechtl. Leistungsentgelte	70.900
sonstige ordentliche Erträge	93.600
Finanzerträge	13.000



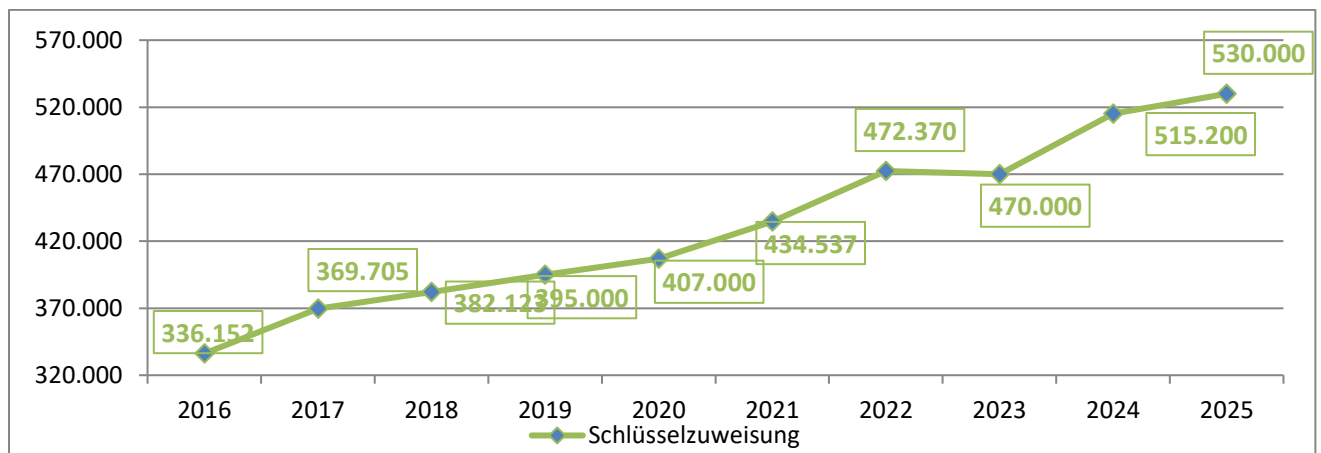
## Steuern und ähnliche Abgaben

Wichtigste eigene Steuereinnahmequelle der Gemeinde ist die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B. Für die Planung 2025 wurde trotz geringerer Grundsteuermessbeträge mit gleichbleibenden Steuereinnahmen gerechnet, da eine Anpassung der Hebesätze entsprechend erfolgen muss.

Die Verteilung des Gemeindeanteils an Steuern an die einzelnen Kommunen erfolgt anhand statistischer Unterlagen der Finanzämter, welche alle drei Jahre einen Verteilungsschlüssel errechnen.

## Schlüsselzuweisung

Das Land ist verpflichtet, den Kommunen im Rahmen seiner finanziellen Leistungsfähigkeit einen kommunalen Finanzausgleich zu gewähren. Dies geschieht im Rahmen des jährlichen zu erlassenden Finanzausgleichsgesetzes (FAG). Die Schlüsselzuweisung wird nach derzeitigem Erkenntnisstand steigen.

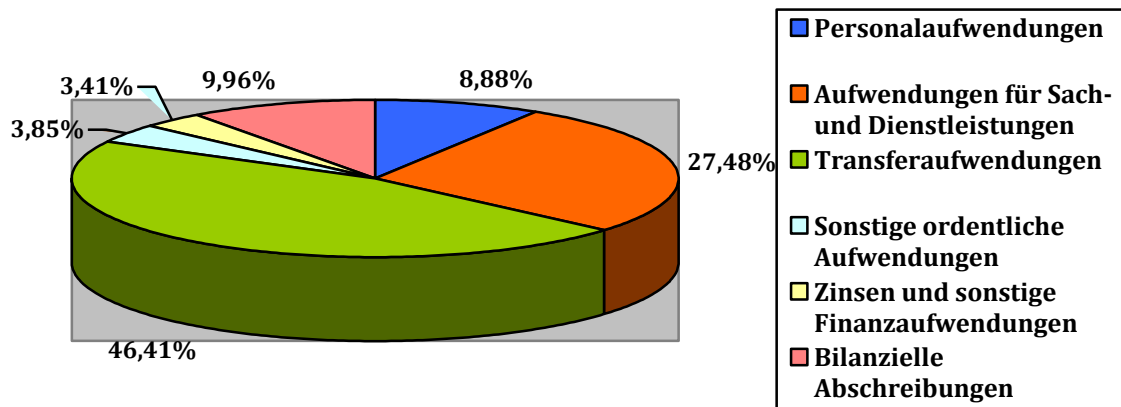


## Zuweisungen

Die Zuweisung im Rahmen des § 16i SGB II für die geförderte Stelle ist im Plan 2025 bis Juni 2025 enthalten. Desweiteren ist hier der konsumtiv zu buchende Anteil der Investitionszuschüsse, der an die VG abzuführen ist, als Einnahme zu erfassen (6.700 €)

## **Darstellung der Aufwendungen 2025**

Personalaufwendungen	100.500
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	310.800
Transferaufwendungen	525.000
Sonstige ordentliche Aufwendungen	43.600
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	38.600
Bilanzielle Abschreibungen	112.700



### Personalaufwendungen

Neben der jährlichen Lohnanpassung ist der Aufwand für die geförderte Stelle analog den Einnahmen (s. Zuweisungen) enthalten.

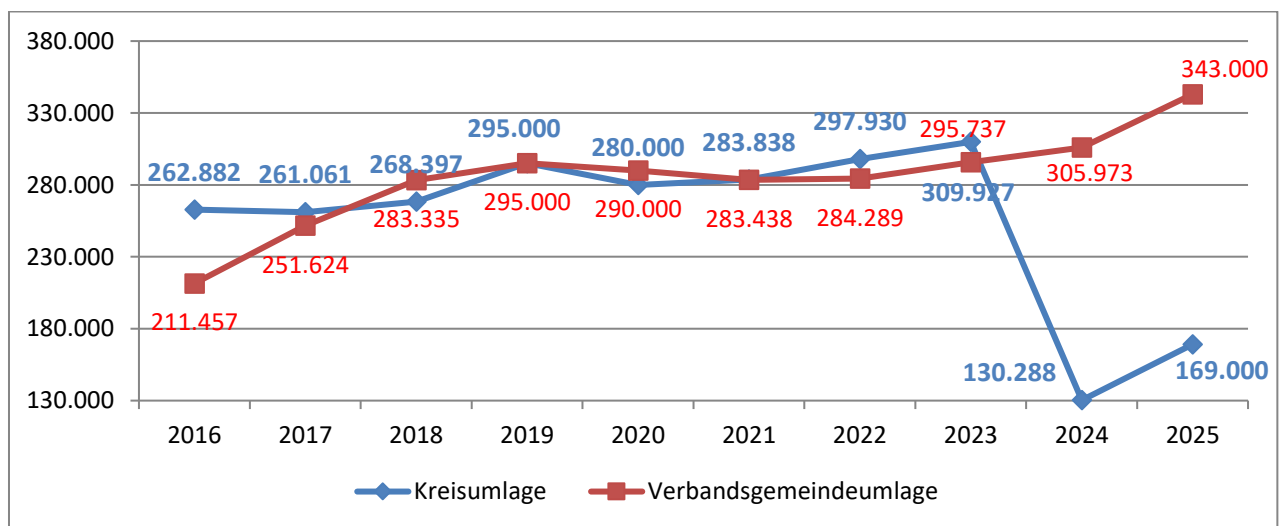
### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Für die Unterhaltung der Burganlage (Dach) sind 15.000 €, für die Brückenunterhaltung (Rohe/Ackertal) 11.500 €, für Tor und Zaun Wirtschaftshof 11.500 € und das Dach Veranda Mehrzweckgebäude 40.000 € im Plan enthalten.

Für die Straßenunterhaltung (Sanierung Nebenbereich Schlossbergstraße und Nebenanlagen) sind 60.000 € eingeplant.

### Transferaufwendungen

Nachfolgendes Diagramm zeigt die Entwicklung der Umlagen (in 2024 inkl. Erstattung der Vorjahre):



Aufgrund gestiegener Steuereinnahmen in 2023 ist die Steuermesskraftzahl höher, sodass in 2025 eine höhere Verbandsgemeindeumlage (bei gleichbleibendem Satz) einzuplanen war. Die Kreisumlage wurde mit einem Satz von 20 % angenommen.

### Sonstige Aufwendungen und Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen

Für die Klage Kreisumlage sind Kosten i.H.v. 10.000 € enthalten.

Zinsen für die Baumaßnahme Brücke Clara-Zetkin-Straße wurden entsprechend angepasst. Zudem kommen die Zinsen für den Kassenkredit i.H.v. 30.000 €.

### **5.2. Finanzhaushalt**

Der Finanzhaushalt bildet die kassenwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen der korrespondierenden Erträge und Aufwendungen unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips sowie die Investitionen und deren Finanzierung ab.

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.049.000
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.018.400
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	139.600
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	248.500
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	340.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.000
Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-996.000
Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-751.300

Wie dargestellt ergibt sich ein Finanzmittelfehlbetrag am Ende des Haushaltsjahres in Höhe - 751.300 €, welcher durch einen in der Haushaltssatzung der Gemeinde Bornstedt festgesetzten Kassenkredit zunächst finanziert werden sollte.

#### Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 2025

Da im Finanzhaushalt keine Auflösung von Sonderposten vorgenommen wird, sind die sonstigen Einzahlungen im Vergleich zu den sonstigen Erträgen geringer. Es entfällt im Finanzhaushalt der Posten „bilanzielle Abschreibungen“.

Hinsichtlich der restlichen Ein- und Auszahlungen wird auf die Erläuterungen im Ergebnishaushalt verwiesen.

#### Einzahlungen aus Investitionstätigkeit 2025

Einzahlungen aus Investitionszuwendungen und –beiträgen	139:600
<i>Investitionspauschale</i>	<i>33:300</i>
<i>Fördermittel (f. Dach Turnhalle)</i>	<i>100.000</i>
<i>Mehrbelastungsausgleich f. Straßenausbaubeiträge</i>	<i>6:300</i>

#### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit 2025

Auszahlungen für eigene Investitionen	248.500
<i>Für Erwerb bewegl. WG</i>	<i>3.500</i>
<i>Für Hochbaumaßnahmen</i>	<i>180.000</i>
<i>Für Tiefbaumaßnahmen</i>	<i>65.000</i>



## Investitionsmaßnahmen 2025

Die Maßnahme 42410.400-1 Dachsanierung Turnhalle wird nun in 2025 voll enthalten sein. Der Fördermittelantrag wurde in 2024 gestellt und die Maßnahme bereits in 2024 aufgrund dessen begonnen. Der Eigenanteil wird aus bisher nicht verbrauchter Investitionspauschale finanziert, der i.H.v. 80.000 € dafür vorzuhalten war.

<b>Maßnahme M-42410400 – 1 Dachsanierung Turnhalle</b>			
	2024	<b>2025</b>	
Einzahlungen		100.000	
Auszahlungen	max. 5.000	180.000	
Zu-/Überschuss		-80.000	

Die **Maßnahme 57310400-1 Sanierung Burg** ist auf 2026 ff. verschoben. Sie ist ebenfalls fördermittelgebunden.

<b>Maßnahme M-54110200-1 – Brücke Clara-Zetkin-Straße</b>			
	2024 laut Plan	<b>2024 tatsächlich</b>	2025
Einzahlungen	0	0	0
Auszahlungen	375.000	17.751,04	50.000
Zu-/Überschuss	-375.000 plus - 175.000 als Ermächtigungsübertragung aus 2023 = - 550.000 €	-17.751,04 und - 532.248,96 als Ermächtigung nach 2025	- 50.000 und - 532.248,96 als Ermächtigung = - 582.248,96

Die Sicherung der Brücke Clara-Zetkin-Straße ist notwendig geworden und wurde in 2023 bereits begonnen und in 2024 fortgesetzt.

Dabei wurde in 2024 bei einer örtlichen Besichtigung noch ein gravierender Mangel festgestellt. Die Befestigungsmauer zur Abgrenzung der wasserführenden „Rohne“ und der angrenzenden Straße befindet sich in einem sehr desolaten Zustand. Da die Straße im Zuge der Baumaßnahme angeglichen und somit saniert wird, ist es notwendig die Mauer gleichzeitig mit instand zu setzen, um ein evtl. Einstürzen nach Fertigstellung der Baumaßnahme auszuschließen. Daher kommt es zu einer Bauverzögerung nach nun 2025 und einer weiteren Kostenerhöhung um ca. 50.000 € (s.o. reguläre Auszahlungen in 2025).

Die Ermächtigungsübertragung wird im Anfangsbestand an Finanzmitteln berücksichtigt.

Die Finanzierung erfolgt hier aus nicht verbrauchter Investitionspauschale der Jahre bis 2024 i.H.v. 209.833 € (31.12.2023 laut eingereicher Bilanz: 273.607,98 € + IP 2024 34.757 € - 18.532 € investive Auszahlungen - für die Dachsanierung Turnhalle vorzuhaltenden Eigenmittel von 80.000 €) und den Straßenbelastungsmehrausgleichen von 20.053,62 € (31.12.2023 13.369,08 € + 2024 mit 6.684,54 €) und der Investitionspauschale 2025 i.H.v. 14.800 € (33.300 € abzügl. anderer investiver Ausgaben 18.500 €). Somit stehen zur Finanzierung Mittel von 244.686 € zur Verfügung. Die restlichen 337.563 € müssen über Kredit finanziert werden.

Da die Maßnahme in 2024 zum Großteil geplant war, war hier auch die Kreditaufnahme i.H.v. 315.000 mit im Plan enthalten. Die Kreditaufnahme wird in Höhe von 315.000 € daher mit ins Jahr 2025 übernommen und um 25.000 € erhöht werden müssen.

**Die Tilgung des Kredites kann erst ab 2026 ff. aus dem positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit beglichen werden.**

<b>Maßnahme M-54110100 – 6 Radwegkonzept</b>			
		<b>2025</b>	
Einzahlungen		0	
Auszahlungen		5.000	
Zu-/Überschuss		-5.000	

<b>Maßnahme M-54110200 – 2 Durchlass Kohlenstraße</b>			
		<b>2025</b>	2026
Einzahlungen		0	0
Auszahlungen		10.000	180.000
Zu-/Überschuss		-10.000	-180.000

Beide Maßnahmenplanungen (insgesamt 15.000 € in 2025) werden in 2025 über Investitionszuschüsse finanziert.

#### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit 2025

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	340.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	17.000

Hier ist die o.g. Kreditaufnahme und die planmäßige Tilgung dazu enthalten.

#### Bestand an Finanzmitteln (Liquiditätsreserven)

Nach Hochrechnung aller noch anfallenden Ein- und Auszahlungen sowie der Berücksichtigung von Ermächtigungsübertragungen inkl. Vorhalten der nicht verbrauchten Investitionszuschüsse wurde ein Anfangsbestand an Finanzmitteln 01.01.2025 i.H.v. 996.000 € ermittelt.

voraussichtlicher Stand 30.11.2024 (laut Liquiplanung):	-420.000 €
Einzahlungen Dezember:	+151.000 €
Auszahlungen Dezember:	-115.000 €
Ermächtigungsübertragung Brücke	- 532.000 €
Vorzuhaltende Mittel Dachsanierung aus angespr. Investp.	- 80.000 €
	-----
	-996.000 €

## **6. Darstellung und Entwicklung des Vermögens**

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beträgt 2.290.856,76 €, wobei nun ein positives Eigenkapital (inkl. positiven Jahresergebnis 2023) von 552.704,23 € zur Verfügung steht. Dieses positive Ergebnis erhöht sich in 2024 voraussichtlich um 126.700 €. In 2025 wird nach derzeitigem Kenntnisstand mit einem nur leicht negativen Saldo zu rechnen sein, ab 2026 wieder positiv.

## 7. Entwicklung der Liquiditätskredite

Die Gemeinde muss zur Sicherung ihrer Kassenliquidität stetig Kassenkredit in Anspruch nehmen. Der genehmigte Höchstbetrag zur Aufnahme von Kassenkrediten beträgt bisher 813.000 € (im Vergleich zu 2023 mit 1.140.000 € bereits eine Reduzierung um 327.000 €).

Finanzierungsmittel zur Liquiditätssicherung waren neben dem Kassenkredit die bisher bewilligte Liquiditätshilfe von insgesamt 1.541.229,19 €. Ein Antrag auf Umwandlung in Bedarfszuweisung wurde gestellt und im April 2021 stattgegeben.

Ein erneuter Antrag kann nach abschließender Prüfung der Bilanz bis 2023 gestellt werden. Wie aus obigen Erläuterungen und Darstellungen und dem Finanzplan ersichtlich, sind zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit der Gemeinde weitere Liquiditätshilfen und/oder vergleichsweise hohe Kassenkredite notwendig.

Der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit gestaltet sich dennoch positiv.

Mit der Satzung 2025 kann der Kassenkredit bereits auf 751.300 € verringert werden, ab 2026 geht dieser Trend weiter.

Gemäß § 110 Abs. 2 KVG bedarf der Höchstbetrag der Liquiditätskredite „der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde, wenn er ein Fünftel der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit im Finanzplan übersteigt.“ Diese Grenze ist auch in 2025 weit überschritten.

Die Gemeinde Bornstedt kann trotz Ausschöpfung aller Einnahmemöglichkeiten und Reduzierung der freiwilligen Aufgaben ihren Haushalt nicht ausgleichen.

Unter Berücksichtigung der Fehlbeträge und den gesetzlichen bzw. rechtlichen Verpflichtungen zur Leistung von Auszahlungen muss demnach der Liquiditätskredit in entsprechender Höhe festgesetzt werden. Eine weitere Reduzierung (2024 kam es bereits wie oben erwähnt zu einer enormen Reduzierung) kann bereits ab 2025 erfolgen.

## 8. Budgets

Im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung wurden folgende 10 Budgets gebildet:

Budget	zugeordnete Produkte	
BV 01	5.4.1.10	Gemeindestraßen, Brücken
	5.4.5.10	Straßenreinigung, Winterdienst, Straßenbeleuchtung
	5.4.6.10	Parkplätze
	5.5.1.10	Öffentliches Grün
	5.5.5.10	Land- und Forstwirtschaft
BV 02	1.1.1.32	Wirtschaftshof
BV 03	1.1.1.72	Liegenschaften
	5.7.3.10	Allgemeine kommunale Einrichtungen
BV 04	1.1.1.73	Kommunaler Wohnraum
FV 01	1.1.1.21	Finanzwirtschaft
	5.3.1.10	Elektrizitätsversorgung
	5.3.3.10	Wasserversorgung
	5.3.5.10	Anteile an Versorgungsunternehmen / KOWISA
FV 02	6.1.1.10	Steuern, allgemeine Umlagen, Zuweisungen
	6.1.2.10	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
OS 01	1.2.1.20	Wahlen
	1.2.2.10	Öffentliche Sicherheit und Ordnung

OS 02	5.5.3.10	Friedhofs- und Bestattungswesen
ZD 01	1.1.1.11	Steuerung der Gemeinde
ZD 02	2.8.1.00	Heimat- und sonstige Kulturpflege
	3.6.6.10	Einrichtungen der Jugendarbeit
	4.2.1.10	Sportförderung
	4.2.4.10	Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen

BV = Bauverwaltung / FV = Finanzverwaltung / OS = Ordnung und Sicherheit ZD = Zentrale Dienste

Bei der Bildung der Budgets wurde die interne Organisation der Gemeinde zu Grund gelegt. Die Produkte wurden entsprechend der Verwaltungsgliederung den jeweiligen Fachdiensten zugeordnet. Bei der Bildung der vorstehenden Budgets wird die Fach- und Finanzverantwortung entsprechend des Kerngedanken des neuen Steuerungsmodells prinzipiell in die Hand der Budgetverantwortlichen gelegt. Die Budgetverantwortlichen sind die jeweiligen Fachdienstleiter, welche somit die Verantwortung über die entsprechenden Ressourcen tragen.

Die Gesamtsummen der einzelnen Budgets sind verbindlich festgelegt. Verschiebungen innerhalb eines Budgets zwischen den einzelnen Aufwandsarten können jederzeit vorgenommen werden. Das geplante Ergebnis des Budgets darf sich dadurch jedoch nicht erhöhen.

Bornstedt, den 09.12.2024